

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 3 GenVG

GenVG - Genossenschaftsverschmelzungsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.07.2024

Der Verschmelzungsvertrag bedarf der Schriftform.

In Kraft seit 11.06.1980 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)